



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung**

Ausbau der Windenergie in Schleswig-Holstein seit 2017

Am 01. Januar 2021 sind die neuen Regionalpläne zur Steuerung des Ausbaus der Windenergie in Kraft getreten.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Daten der Windkraftanlagenstandorte werden regelmäßig im OpenData-Portal des Landes Schleswig-Holstein unter dem Stichwort „Windkraftanlagen“ veröffentlicht. Die letzte Veröffentlichung ist vom Februar 2021 ([Windkraftanlagen - Datensätze - Open-Data Schleswig-Holstein](#)), eine Aktualisierung ist spätestens für Anfang Juli 2021 geplant.

Zusätzlich stellt die Landesregierung regelmäßig Daten zum Ausbaustatus der WKA bereit (<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Energie/Windenergie/windenergie.html>). Auch hier sind die Daten aus dem Februar 2021 und werden zu Anfang Juli 2021 aktualisiert.

1. Wie viele Windenergieanlagen (WKA) an Land wurden in den Jahren 2017, 2018, 2019, und 2020 genehmigt? Wie viele wurden in Betrieb genommen?

Erteilte Neugenehmigungen		
Jahr	Anzahl	Leistung in MW
2017	56	183,3
2018	24	88,3
2019	59	237,9
2020	165	710,2

Inbetriebnahmen		
Jahr	Anzahl	Leistung in MW
2017	186	564,4
2018	47	138,0
2019	14	45,4
2020	30	100,3
bis 04.06.2021	29	113,8

2. Wie viele WKA wurden seit Inkrafttreten der aktuellen Regionalpläne genehmigt? Wie viele wurden in Betrieb genommen?

Erteilte Neugenehmigungen		
Jahr	Anzahl	Leistung in MW
bis 04.06.2021	73	340,9

Inbetriebnahmen		
Jahr	Anzahl	Leistung in MW
bis 04.06.2021	29	113,8

3. Wie viele WKA sind zwischen 2017 und 2021 außer Betrieb gesetzt worden? Bitte aufschlüsseln nach Jahren.

Stillegungen		
Jahr	Anzahl	Leistung in MW
2017	132	160,7
2018	31	37,6
2019	9	18,4
2020	19	33,7
bis 04.06.2021	32	56,0

4. Bei wie vielen WKA wurde im Rahmen der Genehmigung eine Betriebsbeschränkung erlassen? Was waren die Gründe für die Betriebsbeschränkungen? Bitte differenziert auf die Jahre 2017 bis 2021 aufschlüsseln.

5. Mit welcher Reduzierung an erneuerbarer Energie ist durch die Betriebsbeschränkungen der einzelnen Anlagen zwischen 2017 und 2021 zu rechnen? Bitte aufschlüsseln nach Jahren.

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Fachinformationssystem LIS-A (LänderInformationssystem für Anlagen) des LLUR werden die Angaben nicht separat erfasst und können daher im Rahmen der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

Wenn Betriebsbeschränkungen erlassen werden, ist der Grund dafür, dass die Anlagen ansonsten nicht genehmigungsfähig gewesen wären. Es liegt in der Entscheidung des Betreibers, eine Anlage auch unter eingeschränkten Betriebsbedingungen zu errichten und (wirtschaftlich) zu betreiben.